

Vorschriften fürs Unterrichten in BW

Beitrag von „Giraffe“ vom 1. Februar 2011 21:52

Hm, ist ja interessant.

Die Sache, dass wir Hochbegabung usw. erkennen müssen, habe ich aus der Vorlesung Pädagogische Psychologie I, gehalten in HD, und mit dem differenzierenden Unterrichten aus der Didaktik-Veranstaltung in der Germanistik. Woher haben denn die Dozenten sowas? (Ich kann sie leider nicht mehr fragen, ist schon zu lange her.) Oder habe ich etwas falsch verstanden?

Aber anders herum: kann ein Lehrer unterrichten, wie er will? Werden wir zu gar nichts verpflichtet? Irgendwo muss doch vorgeschrieben sein, dass wir die Kinder nicht schlagen dürfen...

Ich interessiere mich momentan rein theoretisch mit der Frage, für meine Zulassungsarbeit.